

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM (DL-Variante)

Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU

Gegenstand der Förderung

Ihm Zusammenhang geförderter F&E-Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können zusätzlich Dienstleistungen Dritter gefördert werden, welche die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und die Markteinführung der Entwicklungsergebnisse unterstützen. Antragsberechtigt sind solche KMU, deren F&E-Projekt bereits im Rahmen von ZIM gefördert wird.

Art und Umfang der Förderung

Beispielhaft handelt es sich um folgende externe Dienstleistungen:

- Betriebsführungsberatung
- Beratung bzgl. Projekt- oder Qualitätsmanagement
- Technische Unterstützung zur Vorbereitung der Serienproduktion
- Patentrecherchen und -Anmeldungen
- Beratung bei der Nutzung von Normen
- Marktforschung
- Werbemaßnahmen und Messen
- Gütezeichen, Tests- und Zertifizierungen (z. B. CE- oder EMV-Prüfung)
- Produktzulassungen

Die Leistungen können ergänzend zur Förderung des Entwicklungsprojektes während dessen Durchführung bzw. bis **max. 6 Monate** nach Abschluss des F&E-Projektes beantragt werden.

Insgesamt sind **projektbezogene Kosten bis zu max. 50.000 €**, bei **exportorientierten Projekten bis max. 75.000 €** (ohne Umsatzsteuer) zuwendungsfähig. Die **Förderquote beträgt 50 %**.

Vor Stellung des Förderantrags müssen qualifizierte Angebote eingeholt werden.